

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Sellin

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zul. geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.02.2026 nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung § 1 - Name / Dienstsiegel / Wappen / Gemeindegebiet

Der Absatz 6 des § 1 lautet neu wie folgt:

„Das Gebiet der Gemeinde Ostseebad Sellin (Anlage 1) besteht aus folgenden Ortsteilen:

- a) Altensien (Anlage 2)
- b) Moritzdorf (Anlage 3)
- c) Neuensien (Anlage 4)
- d) Seedorf (Anlage 5)
- e) Sellin (Anlage 6)“

Artikel 2

Änderung § 4 – Hauptausschuss / Aufgabenverteilung

1. Der Absatz 7 des § 4 entfällt.
2. Der Absatz 8 des § 4 wird neu Absatz 7.

Artikel 3

Änderung § 5 – Weitere Ausschüsse

Der Absatz 3 des § 5 lautet neu wie folgt:

„Gemäß § 36 KV M-V werden nachfolgende Ausschüsse gebildet:

Name und Zusammensetzung	Aufgabengebiet
Sozialausschuss 5 Gemeindevertreter 3 sachkundige Einwohner	Angelegenheiten der Kindertagesstätten und Schulen, Jugendförderung, Seniorenbetreuung, Ehrenamt, Vereinsangelegenheiten, allgemeine Sozialangelegenheiten
Betriebsausschuss 5 Gemeindevertreter 3 sachkundige Einwohner	Tourismusangelegenheiten; beschließend für alle Angelegenheiten i. R. d. §§ 6 bis 8 der Eigenbetriebsverordnung M-V (EigVO M-V) des Eigenbetriebes Kurverwaltung als Betriebsausschuss tätig, soweit diese nicht der Gemeindevertretung bzw. der Betriebsleitung vorbehalten sind; Kultureinrichtungen, Kultur- und Sportförderung;

	Erarbeitung von Vorschlägen für die Verkehrsführung, Info-Leitsystem, Wegeführung aller Art, Gestaltung Verkehrsraum in allen Ortsteilen
Ortsteilausschuss (zuständig für die Angelegenheiten der Ortsteile Altensien, Moritzdorf, Neuensien und Seedorf) 4 Gemeindevertreter 3 sachkundige Einwohner	Pflege des Ortsbildes; Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums sowie Pflege der Kunst im Ortsteil; Repräsentation des Ortsteils; Einrichtung, Übernahme, wesentliche Änderung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen im Ortsteil; Vorschläge zur Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung der Beleuchtungseinrichtungen, Straßen, Wege und Plätze, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgehen; Behandlung von Anregungen und Beschwerden der Einwohner der Ortsteile; Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Gemeinde soweit es im Ortsteil gelegen ist
Bau-, Umwelt- und Naturschutzausschuss 5 Gemeindevertreter 3 sachkundige Einwohner	Flächennutzungs- und Bauleitplanung, Hoch- und Tiefbau-angelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Wirtschaftsförderung; Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege; Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr
Rechnungsprüfungsausschuss 3 Gemeindevertreter (nichtöffentlicher Ausschuss)	Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die örtliche Prüfung gemäß § 3 und 3a des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V): 1. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss, 2. die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss, 3. die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, 4. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt, 5. die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, 6. die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe und sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen, 7. die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und

	Sonderkassen, 8. die Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind, 9. die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres, 10. die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen, soweit zutreffend, 11. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Gemeinde bei der Hingabe eines Darlehens, einer Bürgschaft oder sonst vorbehalten hat.
--	---

”

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

05. MRZ. 2026

Ostseebad Sellin, den

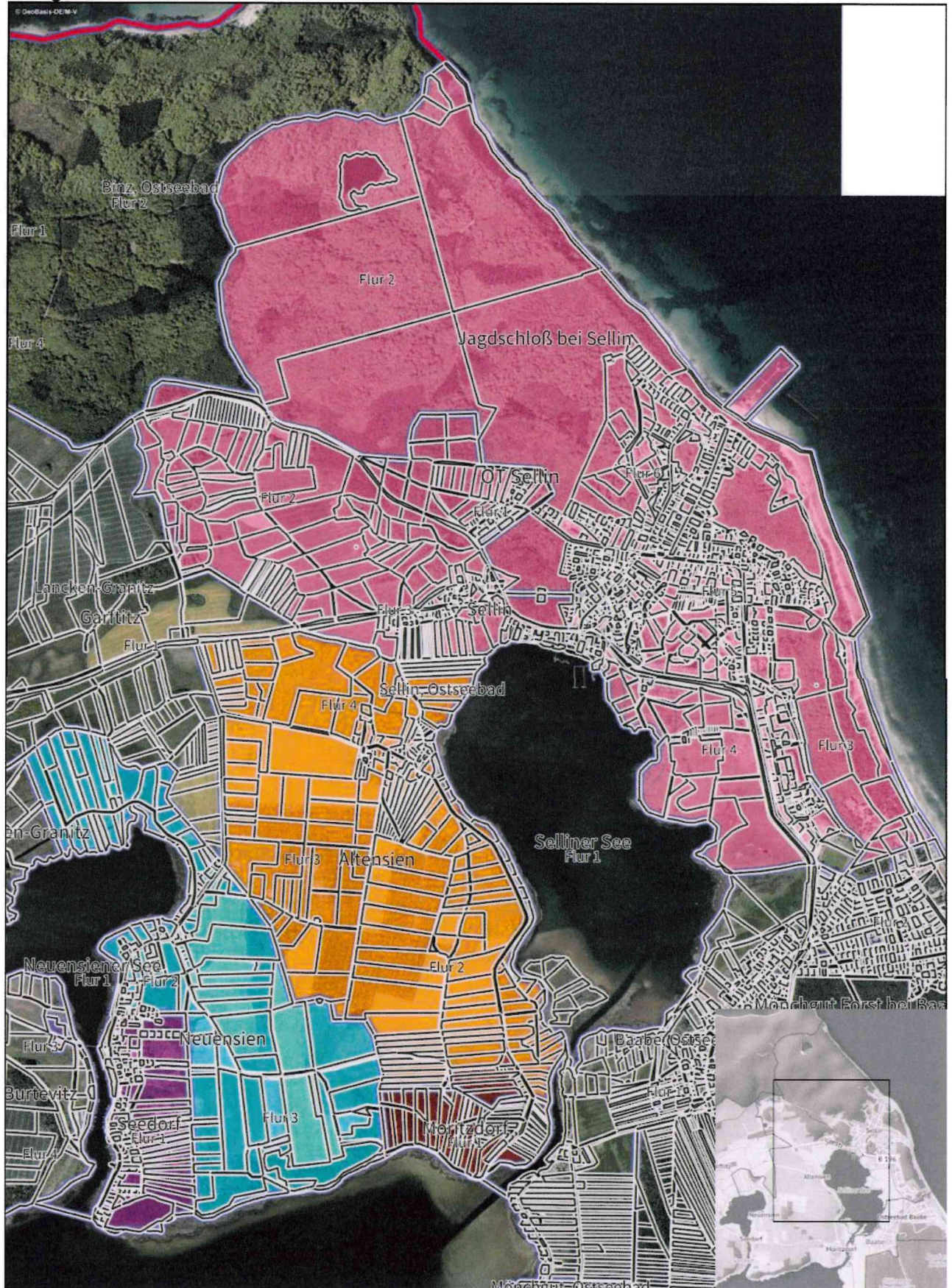
A. Käske
Bürgermeister



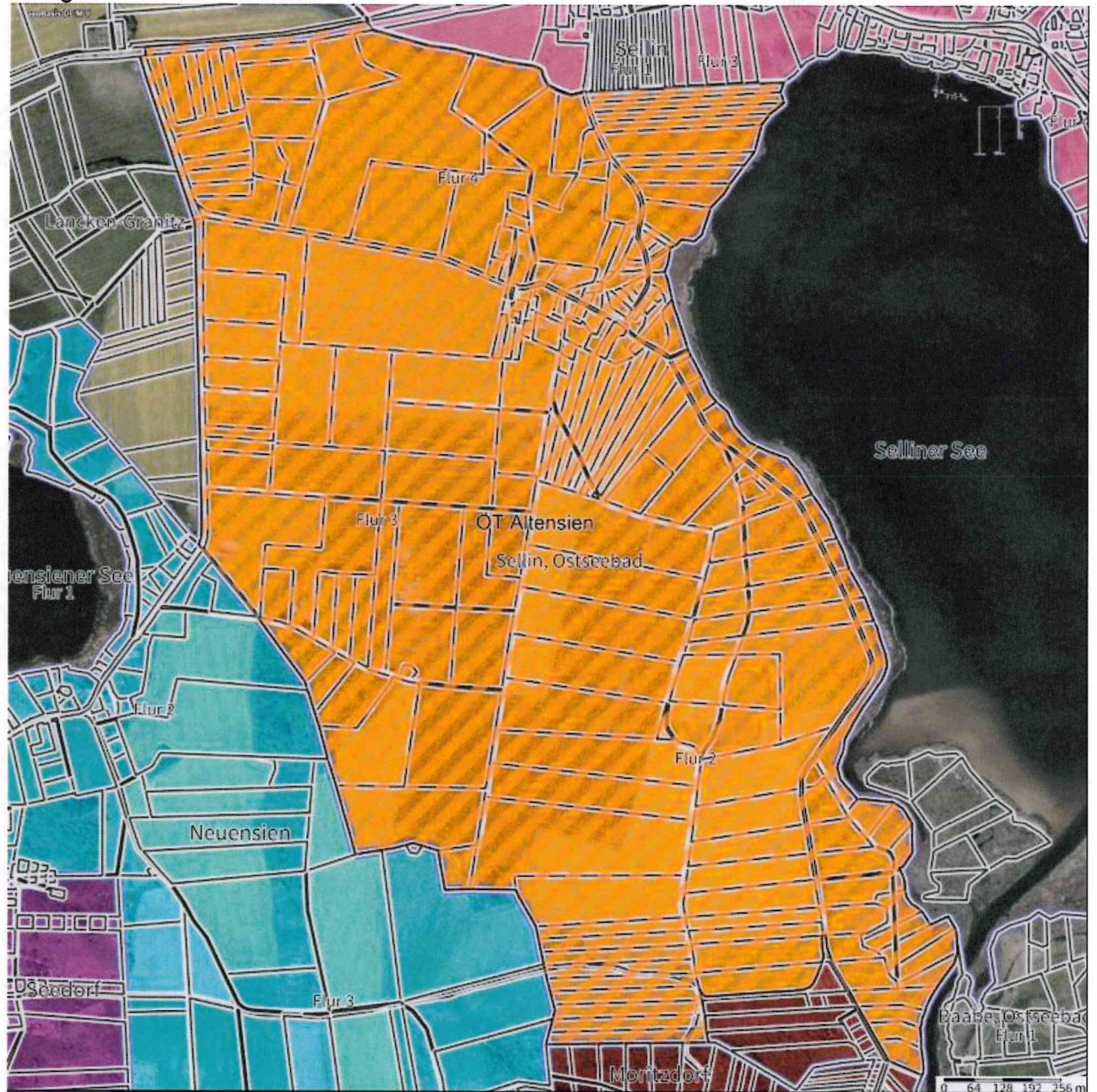
Hinweis:

Soweit beim Erlass der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

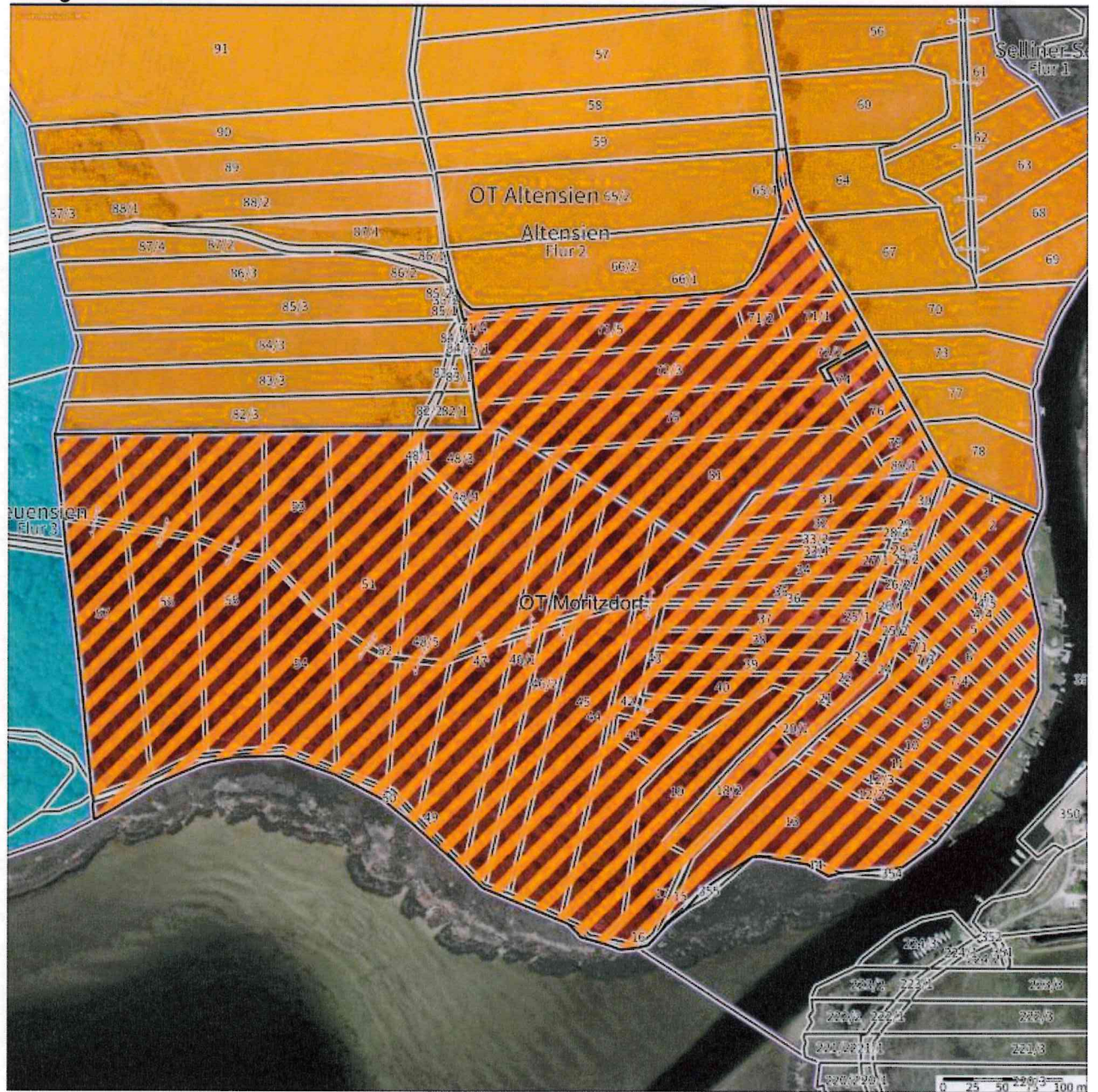
Anlage 1 – Gebiet der Gemeinde Ostseebad Sellin



Anlage 2 – Ortsteil Altensien



Anlage 3 – Ortsteil Moritzdorf



Anlage 4 – Ortsteil Neuensien



Anlage 5 – Ortsteil Seedorf

